

# Amtsblatt

## für das Amt Odervorland

Nr. 340

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 2. Mai 2022

Nr. 7, 29. Jahrgang

Inhalt	Seite
<b>Bekanntmachungen des Amtes Odervorland</b>	
<b>I. Bekanntgabe von Beschlüssen</b>	
Amtsausschuss	1
Gemeindevertretung Berkenbrück	1
Gemeindevertretung Briesen (Mark)	2
Gemeindevertretung Jacobsdorf	3
Gemeindevertretung Steinhöfel	5
Bekanntmachung der Gemeinde Steinhöfel über die Billigung und Auslegung des geänderten 2. Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landgut Neuendorf im Sande“ im Ortsteil Neuendorf im Sande der Gemeinde Steinhöfel	6
Öffentliche Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Heinersdorf	7
Stellenausschreibung Anlagenbuchhaltung	8
Stellenausschreibung Gebäudemanagement	9
Jagdgenossenschaft Arensdorf	9
Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Reitsport und Pferdehaltung“ im Ortsteil Petersdorf der Gemeinde Jacobsdorf	10
Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Petersdorf der Gemeinde Jacobsdorf	11

### Beschluss 5/2022

Die Mitglieder des Amtsausschusses beschließen das „Grüne Klassenzimmer“ auf dem Schulgelände der Grundschule „Martin-Andersen-Nexö“ neu aufbauen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt die Errichtung des „Grünen Klassenzimmers“ zu begleiten. Die damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 13.500 EUR für das Haushaltsjahr 2021 gelten als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja                      0 Nein      0 Enthaltung

### Beschluss 7/2022

Der Amtsausschuss des Amtes Odervorland beschließt die Unterstützung des Waldcamp Vereins e.V. bei der Durchführung des Waldcamps 2022 -30 Jahre Waldcamp- in Form von:  
- Finanzierung der Security (600,00 €)

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja                      0 Nein      1 Enthaltung



Marlen Rost  
Amtdirektorin

## Bekanntmachung des Amtes Odervorland

### I. Bekanntgabe von Beschlüssen

#### Amtsausschuss

In der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Odervorland am 14.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt hiermit bekannt gegeben wird:

#### Beschluss 1/2022

Der Amtsausschuss des Amtes Odervorland stellt eine außergewöhnliche Notlage nach § 50a BbgKVerf mit einer Befristung bis einschließlich 30.06.2022 fest.

**Abstimmungsergebnis:** 0 Ja                      9 Nein      1 Enthaltung  
**Der Beschluss wurde abgelehnt.**

#### Beschluss 4/2022

Der Amtsausschuss des Amtes Odervorland beschließt die Errichtung des neuen Amtsverwaltungsgebäudes im dafür vorgesehenen Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Petershagener Straße“ im Ortsteil Briesen der Gemeinde Briesen (Mark) sowie den damit verbundenen Abruf der Planerleistungen „Mitwirkung bei der Vergabe“, „Objektüberwachung“ und „Objektbetreuung“ auf Grundlage des bereits abgeschlossenen Gesamtplanungsauftrages gemäß Beschluss 18/2020(LEG2019) vom 25.08.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen abzurufen, die Ausschreibungs- und Auftragsvergabeverfahren durchzuführen und die Bauausführung bis zur Gesamtfertigstellung zu begleiten.

**Abstimmung:** 6 Ja                      1 Nein      3 Enthaltungen

## Gemeindevertretung Berkenbrück

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Berkenbrück am 15.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

#### Beschluss 1/2022 - öffentlich

Die Gemeindevertretung stellt eine außergewöhnliche Notlage nach § 50a BbgKVerf mit einer Befristung bis einschließlich 30.06.2022 fest.

**Abstimmungsergebnis:** 0 Ja                      9 Nein      0 Enthaltung  
**Der Beschluss wurde abgelehnt.**

#### Beschluss 5/2022 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt das Konzept zur Zusammenarbeit mit dem Berkenbrücker-Interessen-Gemeinschaft e.V. und die Richtlinie über die Förderung der Arbeit von Vereinen und Institutionen in der Gemeinde Berkenbrück.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja                      0 Nein      0 Enthaltung

#### Beschluss 7/2022 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2022 auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2022 auszuführen.

**Abstimmung:** 9 Ja                      0 Nein      0 Enthaltung

**Beschluss 8/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 16.650 EUR für das Haushaltsjahr 2021, um die zusätzlichen Personalleasingkosten in der Kindertagesstätte zu finanzieren. Die finanzielle Deckung der Ausgaben ist im Haushalt gewährleistet. Die Ausgaben sind zeitlich und sachlich unabweisbar.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja      0 Nein      0 Enthaltung

**Beschluss 9/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Planung und die Ausführung der Erneuerung von Mastansatzleuchten auf LED-Leuchten zu Gesamtdurchführungskosten in geschätzter Höhe von 12.000,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme planerisch weiter vorzubereiten und im Anschluss durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja      0 Nein      0 Enthaltung

**Beschluss 10/2022 – öffentlich**

Die Gemeinde Berkenbrück beschließt die Satzung für die Benutzung der kommunalen Einrichtung „Berkenbrücker Treffpunkt“ und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Benutzungsatzung) in der vorliegenden Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Benutzungsatzung im Amtsblatt des Amtes Odervorland zu veröffentlichen. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja      0 Nein      0 Enthaltung

**Beschluss 11/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges im Rahmen eines Leasingvertrages entsprechend der Haushaltssatzung 2022. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung nach den Grundsätzen von Rechtmäßigkeit, Notwendigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja      0 Nein      0 Enthaltung

**Beschluss 12/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt den geänderten Stellenplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 zu bewirtschaften.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja      0 Nein      0 Enthaltung

**Beschluss 13/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt den Wirtschaftsplan 2022 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1). Die Verwaltung wird beauftragt, die ordnungsgemäße und sachgerechte Durchführung zu überwachen und zu kontrollieren.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja      0 Nein      0 Enthaltung

In der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Berkenbrück am 15.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

**Beschluss 4/2022 - nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Vermessungsleistungen für die Teilung und Parzellierung der Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ in Berkenbrück zu vergeben und erstellen zu lassen. Die Teilung und Parzellierung erfolgt auf der Grundlage

des städtebaulichen Gestaltungskonzeptes (Stand 02/2020) zum Bebauungsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beauftragung des Vermessungsbüros durchzuführen und die Maßnahme weiter zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja      0 Nein      0 Enthaltung

**Beschluss 6/2022 – nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Verpachtung des Versammlungsraums mit anliegender Küche sowie die anteilige Mitnutzung der Sanitäreinrichtungen in der Liegenschaft Flur 4, Flst 270 in der Gemarkung Berkenbrück gemäß anliegendem Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren an den Berkenbrücker-Interessen-Gemeinschaft e.V.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja      0 Nein      0 Enthaltung



Marlen Rost  
Amdirektorin

## Gemeindevertretung Briesen (Mark)

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Briesen (Mark) am 10.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

**Beschluss 1/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung stellt eine außergewöhnliche Notlage nach § 50a BbgKVerf mit einer Befristung bis einschließlich 30.06.2022 fest.

**Abstimmungsergebnis:** 0 Ja      13 Nein      1 Enthaltung  
**Der Beschluss wurde abgelehnt.**

**Beschluss 2/2022 - öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) stimmt dem Städtebaulichen Vertrag im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sägewerk Müllroser Straße“ im Ortsteil Briesen in der vorliegenden Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja      0 Nein      1 Enthaltung

**Beschluss 3/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) stimmt dem Städtebaulichen Vertrag im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Werkhalle für Tischlerarbeiten – Müllroser Straße“ im Ortsteil Briesen in der vorliegenden Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja      0 Nein      1 Enthaltung

**Beschluss 4/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) stimmt dem Städtebaulichen Vertrag im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Karl-Marx-Straße, Hermann Jeske“ im Ortsteil Briesen in der vorliegenden Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja      0 Nein      0 Enthaltung

**Beschluss 6/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt

ab 01.01.2023 die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen Anpassungen im Haushaltsprogramm umzusetzen, diese fortlaufend an die rechtlichen und technischen Änderungen anzugleichen und ein internes Kontrollsystem (Tax Compliance Management System - TCMS) für interne steuerliche Regelungen aufzubauen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja      0 Nein      0 Enthaltung

#### **Beschluss 7/2022 - öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt überplanmäßige Ausgaben/Auszahlungen in Höhe von 49.309,92 EUR zur Deckung der Mehrbelastung bei der Gewerbesteuerumlage und bei den Aufwendungen für den Winterdienst.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja      0 Nein      2 Enthaltungen

In der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Briesen (Mark) am 10.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

#### **Beschluss 5/2022 – nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt die Zustimmung zur Verlegung einer Kabeltrasse auf dem Flurstück Gemarkung Alt Madlitz, Flur 2, Flurstück 157 der Gemeinde Briesen (Mark) mit einer Länge von ca. 30 m zur Erschließung einer PV – Anlage mit ca. 150.000 Modulen in der Nachbargemeinde Zeschdorf, OT Petershagen, Landkreis Märkisch - Oderland. Zur Absicherung der Interessen der Gemeinde Briesen (Mark) ist ein Gestattungsvertrag zu schließen. Zur Absicherung des Rückbaus ist eine Bürgschaft zu vereinbaren.

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und des Abschlusses des Gestattungsvertrages.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja      0 Nein      0 Enthaltung

In der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Briesen (Mark) am 29.03.2022 wurde folgender Beschluss gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

#### **Beschluss 8/2022 - nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (M) beschließt, die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung mit 88 Plätzen im Ortsteil Falkenberg an den Johanniter Regionalverband Oderland-Spree zu übertragen. Die Gemeindevertretung stimmt der Option eines Mietvertrages zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über den Stand des Verfahrens Bericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja      0 Nein      0 Enthaltung



Marlen Rost  
Amtsleiterin

## **Gemeindevertretung Jacobsdorf**

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Jacobsdorf am 17.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

#### **Beschluss 6/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf stimmt dem Städtebaulichen Vertrag / Durchführungsvertrag zum vorha-

benbezogenen Bebauungsplanes „Altersgerechtes Wohnen in Pillgram“ in der vorliegenden Fassung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertragsabschluss zu begleiten und umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja      0 Nein      0 Enthaltung

#### **Beschluss 7/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf billigt den vorliegenden Entwurf (Stand: Oktober 2021) des Bebauungsplanes „Reitsport und Pferdehaltung“ im Ortsteil Petersdorf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat lang öffentlich auszulegen. Der Ort der Auslegung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente sind im Amtsblatt für das Amt Odervorland ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja      0 Nein      0 Enthaltung

#### **Beschluss 8/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf billigt den vorliegenden Entwurf (Stand: Oktober 2021) der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jacobsdorf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jacobsdorf ist nach § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat lang öffentlich auszulegen. Der Ort der Auslegung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente sind im Amtsblatt für das Amt Odervorland ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja      0 Nein      0 Enthaltung

#### **Beschluss 9/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt: Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs (Stand 07.05.2021) und des Entwurfs (Stand: 08.10.2021 (16.10.2021 Umweltbericht) der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) „Altenrechtes Wohnen in Pillgram“ vorgebrachten Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB geprüft und gemäß Anlage 1 gegeneinander und untereinander abgewogen.

Die Verwaltung wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 2 Halbsatz BauGB

beauftragt, diejenigen, die fristgemäße Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

#### **Beschluss 10/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die vorliegende 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Altengerechtes Wohnen in Pillgram“ - Gemeinde Jacobsdorf im Ortsteil Pillgram, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Stand 02.03.2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Die Begründung, der Umweltbericht und der Vorhaben- und Erschließungsplan werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und anschließend die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

#### **Beschluss 11/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Unterstützung des SV Rot-Weiß Petersdorf e.V. bei der Durchführung der Feierlichkeiten anlässlich des 70-jährigen Vereinsjubiläums in Form einer Zuwendung in Höhe von 5.000,00 EUR. Die Verwaltung wird beauftragt die sachgerechte Verwendung der finanziellen Mittel zu überwachen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

#### **Beschluss 14/2022-öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt: Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs (Stand 07.05.2021) und des Entwurfs (Stand: 18.10.2021) der 5. Änderung Flächennutzungsplans für den Bereich "Altengerechtes Wohnen in Pillgram" im Ortsteil Pillgram der Gemeinde Jacobsdorf vorgebrachten Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB geprüft und gemäß Anlage 1 gegeneinander und untereinander abgewogen.

Die Verwaltung wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 2 Halbsatz BauGB beauftragt, diejenigen, die fristgemäße Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

#### **Beschluss 15/2022 - öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf fasst den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jacobsdorf (Mark) für den Bereich "Altersgerechtes Wohnen in Pillgram" im Ortsteil Pillgram, Stand: 02.03.2022.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht, die der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Altersgerechtes Wohnen in Pillgram" der Gemeinde Jacobsdorf im Ortsteil Pillgram, Stand: 02.03.2022, beigefügt sind (§ 5 Abs. 5 BauGB), werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 6 BauGB die 5. Änderung zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und die dann erteilte Genehmigung der 5. Änderung des FNP ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

#### **Beschluss 16/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt den Waldcamp Verein e.V. bei der Durchführung des Waldcamps 2022 -30 Jahre Waldcamp- in folgender Form zu unterstützen:

- Finanzierung von 6 Miettoiletten
- Finanzierung von 3 Hygienesäulen

Der Gesamtbetrag in Höhe von 500,00 € soll dabei nicht überschritten werden. Die Mittel sind im laufenden Haushalt der Gemeinde bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die sachgerechte Verwendung zu überwachen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

In der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Jacobsdorf am 02.12.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

#### **Beschluss 2/2022 - nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Erteilung einer Baulast zugunsten der Bebauung des Flurstücks Gemarkung Jacobsdorf, Flur 1, Flurstück 56. Die Baulast für die benötigte Abstandsfläche des Gebäudes und des Brandschutzes des Gebäudes hat eine Größe von 184,21 m<sup>2</sup>. Mit der Eintragung einer Baulast wird das Mietgrundstück Gemarkung Jacobsdorf, Flur 1, Flurstück 55 der Gemeinde Jacobsdorf belastet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Eintragung einer Baulast vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

#### **Beschluss 3/2022 - nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Zustimmung zur Verlegung einer Kabeltrasse auf den Flurstücken Gemarkung Petersdorf, Flur 2, Flurstück 75, 78, 161, 169, 331, 344, 345 mit einer Gesamtlänge von ca. 983 zur Erschließung der PV – Anlage in Petershagen. Die PV-Anlage hat ca. 150.000 Modulen und wird in der Nachbargemeinde Zeschdorf, Ortsteil Petershagen, Landkreis Märkisch – Oderland errichtet. Zur Absicherung der Interessen der Gemeinde Jacobsdorf ist ein Gestattungsvertrag zu schließen.

Die Gemeindevertretung Jacobsdorf beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und des Abschlusses des Gestattungsvertrages.

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

#### **Beschluss 5/2022 – nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Änderung des Beschlusses 31/2021(LEG2019) 2. Ergänzung Abschluss Erbbaurechtsvertrag Gemarkung Jacobsdorf, Flur 4, Flurstück 140/1. Eine kostenfreie Überlassung und Übergabe der Baulichkeit nach Beendigung des Erbbaupachtvertrages wird nicht vereinbart. Gemäß § 27 ErbbauRG hat der Erbbauberechtigte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Eine Entschädigung für die Baulichkeit erfolgt nach Beendigung des Erbbaurechtsvertrages gemäß ErbbauRG.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag entsprechend anzupassen und abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen

#### **Beschluss 12/2022 – nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Eintragung der Grunddienstbarkeiten Geh- und Fahrrecht sowie Leitungsrechte zur Erschließung der bestehenden ehemaligen Stallanlagen.

Die ehemaligen Stallanlagen befinden sich auf den Flurstücken Gemarkung Pillgram, Flur 1, Flurstück 423 und 614, den herrschenden Flurstücken der Grunddienstbarkeiten. Das gemeinde-eigene Flurstück Gemarkung Pillgram, Flur 1, Flurstück 179 ist das dienende Flurstück. Es handelt sich hierbei um ein Wegeflurstück. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grunddienstbarkeiten vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja    0 Nein    1 Enthaltung  
**Mitwirkungsverbot:** 1



Marlen Rost  
Amdirektorin

## Gemeindevertretung Steinhöfel

### Eilbeschluss 90/2021 vom 13.12.2021

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin Frau Simon und die Hauptverwaltungsbeamtin Frau Rost entscheiden im gegenseitigen Einvernehmen über die Vergabe der Hauptbauleistung zur Errichtung eines Parkplatzes im OT Heinersdorf mit einem Gesamtauftragswert in Höhe von 90.000 EUR und den damit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 27.000 EUR wird bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Eilbeschluss in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zur Bestätigung vorzulegen.

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Steinhöfel am 09.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

### Beschluss 1/2022 - öffentlich

Die Gemeindevertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für einen Schulkostenbeitrag gemäß § 116 (1) und (2) BbgSchulG in Höhe von 53.500,76 EUR für das Haushaltsjahr 2020. Die Aufwendungen sind sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Umbuchungen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja    0 Nein    0 Enthaltung

### Beschluss 3/2022 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für alle Veräußerungen von gemeindeeigenen Flur- und Teilflurstücken in der Gemeinde Steinhöfel mit einem einheitlichen Aufschlag von 30 % auf die jeweils gültigen Bodenrichtwerte laut Grundstücksmarktbericht. Dieser Grundsatzbeschluss gilt für alle Kaufanfragen ab dem 01.01.2022 und wird nicht für Flurstücksbereinigungen angewendet.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja    0 Nein    0 Enthaltung

### Beschluss 4/2022 – öffentlich

Die Gemeindevertretung stellt eine außergewöhnliche Notlage nach § 50a BbgKVerf mit einer Befristung bis einschließlich 30.06.2022 fest.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Ja    14 Nein    0 Enthaltung  
**Der Beschluss wurde abgelehnt.**

### Beschluss 6/2022 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt

die finanzielle Unterstützung von Vereinen für das Jahr 2022 in Höhe von 1.450 EUR lt. Anlage.

Alle bewilligten finanziellen Mittel sind entsprechend des Zuwendungsbescheides zu verwenden und mittels Belege beim zuständigen Fachamt abzurechnen. Die Verwaltung wird beauftragt, Zuwendungsbescheide zu erstellen und an die Antragsteller zu versenden.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja    0 Nein    0 Enthaltung

### Beschluss 13/2022 – öffentlich

Erklärung der Gemeindevertretung Steinhöfel

Die Gemeinde Steinhöfel ist mit Beschluss der Gemeindevertretung am 09. März 2022 der internationalen Organisation "Mayors for Peace" beigetreten. Ziel ist es, insbesondere Einfluss auf die weltweite Verbreitung von Atomwaffen zu nehmen.

Aus diesem Verständnis heraus appellieren wir, die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel, an die kommunalen Spitzenverbände und die Bundestagsabgeordneten aus unserer Region, sich bei der Bundesregierung für eine diplomatische Lösung im Ukraine-Konflikt einzusetzen.

Alle Europäer tragen Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit. Nur wer dies nicht aus den Augen verliert, wird diesen Werten gerecht und bewahrt den Boden für eine freie und in Demokratie lebende europäische Gesellschaft.

Wir brauchen eine verstärkte diplomatische Initiative für und durch Europa. Die Grundlage für ein friedliches Miteinander der Völkergemeinschaft ist die gegenseitige Achtung und der Respekt. Keine Staatsführung hat das Recht, den eigenen Willen anderen Ländern gewaltsam aufzuzwingen. Hier ist die Solidarität der demokratischen Nationen nicht spaltbar.

Wir appellieren an die kommunalen Spitzenverbände und die Bundestagsabgeordneten aus unserer Region, Einfluss auf eine friedliche Lösung des Krieges in der Ukraine sowie weltweit zu nehmen.

Die Erklärung sollte den Botschaften der Ukraine und Russlands und dem Auswärtigen Amt übermittelt, aber auch vor Ort veröffentlicht werden, um den Einwohner\*innen unseren fraktionsübergreifenden Friedenswillen zu vermitteln.

**Abstimmungsergebnis:** Vertagung des TOP zum nächsten Sozialausschuss:

13 Ja    3 Nein    0 Enthaltung

### Beschluss 88/2021 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt, die extern an die Firma KGS Kreitlow GmbH vergebenen Hausmeisterdienste für die Grundschule in Heinersdorf und für die Kindertagesstätte mit Hort im Ortsteil Heinersdorf in Summe auf 40 Stunden aufzustocken. Die damit verbundenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 26.800 EUR werden genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vertragliche Anpassung mit einer Befristung von 12 Monaten vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja    0 Nein    1 Enthaltung

### Beschluss 89/2022 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel billigt den überarbeiteten 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Landgut Neuendorf im Sande" im Ortsteil Neuendorf im Sande, bestehend aus der Planzeichnung (Stand November 2021) mit beigefügter Begründung einschließlich dem Umweltbericht sowie dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 12 Abs. 1 und 3 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel bestimmt die Auslegung der vorgenannten Entwurfsunterlagen gemäß § 4a

Absatz 3 BauGB für die Dauer eines Monats. Da die Grundzüge der Planung durch die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen nicht berührt werden, können Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Planungsinhalten abgegeben werden. Ebenso sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut einzuholen. Ort und Zeitraum der Auslegung sind im Amtsblatt für das Amt Odervorland bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja    0 Nein    0 Enthaltung

#### **Beschluss 9/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Anschaffung und die Aufstellung von insgesamt 3 Containern (2 Bürocontainer und 1 Sanitärcontainer) auf dem Grundstück der Kita „Kleine Naturfreunde“ im OT Neuendorf im Sande.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme planerisch weiter vorzubereiten und im Anschluss durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja    0 Nein    0 Enthaltung

#### **Beschluss 10/2022 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Planung und die Herstellung eines Gehweges im Schäferweg im Ortsteil Arensdorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme planerisch weiter vorzubereiten und im Anschluss durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja    0 Nein    0 Enthaltung

In der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Steinhöfel vom 09.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

#### **Beschluss 7/2022 - nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt: Der Eilbeschluss zur Vergabe der Hauptbauleistung Errichtung eines Parkplatzes im OT Heinersdorf mit einem Gesamtauftragswert in Höhe von 90.000 EUR und den damit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 27.000 EUR wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja    0 Nein    0 Enthaltung

#### **Beschluss 68/2021 – nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Veräußerung des Flurstücks in der Gemarkung Gölsdorf, Flur 1, Flurstück 46 mit einer Größe von 12.534 qm.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veräußerung vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja    0 Nein    3 Enthaltungen  
**Mitwirkungsverbot:** 1

#### **Beschluss 38/2021 – nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Veräußerung eines Teilflurstücks des gemeindeeigenen Flurstücks in der Gemarkung Hasenfelde, Flur 1, Flurstück 550 mit einer Größe von ca. 41 qm. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veräußerung vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja    0 Nein    0 Enthaltung

#### **Beschluss 2/2022 – nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Veräußerung eines Teilflurstückes des gemeindeeigenen

Flurstücks in der Gemarkung Hasenfelde, Flur 1, Flurstück 550 mit einer Größe von ca. 62 qm. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veräußerung vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja    0 Nein    0 Enthaltung



Marlen Rost  
Amtsdirektorin

## **Bekanntmachung der Gemeinde Steinhöfel über die Billigung und Auslegung des geänderten 2. Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landgut Neuendorf im Sande“ im Ortsteil Neuendorf im Sande der Gemeinde Steinhöfel**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel hat auf ihrer Sitzung am 09.03.2022 den geänderten 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landgut Neuendorf im Sande“ im Ortsteil Neuendorf im Sande der Gemeinde Steinhöfel in der Fassung vom November 2021 mit beigefügter Begründung gebilligt und die erneute Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB beschlossen. Da die Grundzüge der Planung durch die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen nicht berührt werden, können Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Planungsinhalten abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, werden ebenfalls zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom Februar 2021 sind Anlass und Gegenstand der erneuten Beteiligung:

- Streichung aller vorhabenbezogenen Festsetzungen aus dem Planentwurf zur Vermeidung unterschiedlicher Rechtsformen als Planungsgrundlage und Aufnahme dieser Festsetzungen in den Durchführungsvertrag, den die Gemeinde mit dem Vorhabenträger geschlossen hat. Als alleinige Rechtsform werden Baugebiete nach § 12 Abs. 3a BauGB festgesetzt,
- Streichung der Textfestsetzung zur Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet, Ergänzung der Hinweise der Planzeichnung um den Hinweis Nr. 4 zur Erstellung eines Konzeptes zur schadlosen Verbringung des Niederschlagswassers,
- Der Planentwurf enthält als gesonderten Bestandteil gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB einen Vorhaben- und Erschließungsplan.

Die Auslegung des Planentwurfs mit beigefügter Begründung erfolgt zu jedermanns Einsicht in der Frist vom

**16.05.2022 bis 17.06.2022**

zu folgenden Zeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 11.00 Uhr.

Auslegungsort: Amt Odervorland, Bauamt,  
Bahnhofstraße 3-4,  
15518 Briesen,  
Haus II, Obergeschoss, Flurbereich.

oder

auf der Homepage des Amtes Oderland auf dem Pfad: Verwaltung – Fachämter – Bauamt – Öffentlichkeitsbeteiligung im vorgenannten Zeitraum.

Zur Einsichtnahme liegen folgende Entwurfsunterlagen vor:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Landgut Neuendorf im Sande", Planstand November 2021,
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Landgut Neuendorf im Sande"
- Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Landgut Neuendorf im Sande",
- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Landgut Neuendorf im Sande“,
- Abwägungsprotokoll zur Abwägung der im der Auslegungsfrist vom 12.05. bis zum 16.06.2021 eingegangenen Stellungnahmen in der Fassung vom November 2021.

An umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- Hinweis im vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Erstellung eines Entwässerungskonzeptes zur schadlosen Verbringung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers,
- Begründung der Erstellung eines Entwässerungskonzeptes im Pkt.6.1 des Umweltberichtes,
- Dokumentation der Galke & Schröder GmbH Fürstenwalde zu den Ergebnissen der Dichtheitsprüfung der zur weiteren Verwendung vorgesehenen Abwassersammelgruben,
- Stellungnahme des Landkreises Oder-Spree vom 2. Juni 2021, Umweltamt, mit Einwendungen, Anregungen und Hinweisen zum Umweltschutz, zum Landschafts- und Ortsbild, zum Arten- und Biotopschutz, zur Versickerung des Niederschlagswassers und zur weiteren Verfahrensweise bezüglich der Altlastenverdachtsflächen,
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 28.05.2021 mit Hinweisen zur Gehölz- und Baumpflanzung, zur Schaffung von Lebensräumen für Vögel und Fledermäuse und zur Versickerung des Niederschlagswassers,
- Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland vom 07.05.2021 mit dem Hinweis auf die Versickerungsfähigkeit der Böden im Geltungsbereich.

Während der Auslegung kann Einsicht in die Entwurfsunterlagen genommen werden und können Stellungnahmen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Planentwurfes abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden nach § 4a BauGB über die Auslegung des Planentwurfes informiert und zur Stellungnahme zu den Änderungen bzw. Ergänzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgefordert.

#### Hinweise zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) werden nur zum Zwecke der Einstellung Ihrer Belange im Abwägungsprozess verwandt. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Abwägung

durch die Gemeindevertretung Steinhöfel wird Ihre Stellungnahme anonymisiert. Die Originalstellungnahme verbleibt jedoch mit den personenbezogenen Daten auf unbegrenzte Zeit in der zum Bauleitverfahren zu führenden Verfahrensakte beim Amt Odervorland oder bei der erforderlichen Genehmigung beim Landkreis Oder-Spree.

Für die Verwendung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Abwägung ist die Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BdDSG) und Artikel 13 und 14 EU Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) zwingend notwendig.

Bitte bestätigen Sie das auf Ihrer Stellungnahme.

Eine einmal abgegebene Stellungnahme kann nicht zurückgenommen werden.

Kartenausschnitt des Geltungsbereiches



Briesen, den 28.04.2022



Marlen Rost  
Amtsdirektorin



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Jagdgenossenschaft Heinersdorf**  
**-Der Vorstand-**

## **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf**

Unsere diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung findet am Sonnabend, dem 14. Mai 2022 in der Gaststätte Alte Schmiede in Heinersdorf um 10.00 Uhr statt.

Mitglied der Jagdgenossenschaft Heinersdorf ist per Gesetz jeder Eigentümer von Ackerland, Wiesen und Wald in der Gemarkung Heinersdorf.

Die bestehenden Hygienemaßnahmen sind einzuhalten!

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2021/22
3. Finanzbericht des Kassenführers

4. Bericht über die Rechnungsprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für 2021/22
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion und Sonstiges
8. Beendigung der Versammlung und gemeinsames Mittagessen wenn erlaubt

Jeder Jagdgenosse wird gebeten, bei Veränderungen die aktuellen Grundbuchauszüge vorzulegen.

Jagdgenossen, die an der Versammlung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht mit einer schriftlichen Vollmacht, die der gesetzlichen Form bedarf, durch einen anderen Jagdgenossen ausüben zu lassen.

Heinersdorf, den 6.3.2022

Bernd Klopsch  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft



## Stellenausschreibung

Das Amt Odervorland mit seinen 4 amtsangehörigen Gemeinden und rund 10.500 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Termin einen

### Mitarbeiter Anlagenbuchhaltung/ Jahresabschlusserstellung (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

#### Sachbearbeitung Anlagenbuchhaltung:

- Verbuchung der Anlagenzu- und -abgänge
- Aktivierung der AIB und Sopo im Bau
- Verwaltung und Bearbeitung des Bestandsverzeichnisses
- Durchführung von Inventuren zum Bilanzstichtag
- Abschreibungsläufe erstellen
- Anlagenspiegel erstellen
- Haushaltsplanung im Fachbereich (Budget für Abschreibung und Sonderposten)
- projektbezogenen Sonderaufgaben

#### Sachbearbeitung Jahresabschlusserstellung:

- Abstimmung der Geschäfts-, Finanz- und Anlagenbuchhaltung
- Forderungsbewertung einbuchen
- Bestands- und Anlagekonten auswerten
- Plausibilitätskontrollen und Auswertung der Ergebnis- und Finanzkonten
- Klärung besonderer Buchungsvorgänge
- Rückstellungen bilden und auflösen
- RAP bilden und auflösen
- Ergebnis ermitteln und Buchungen vornehmen
- Bilanz vorbereiten, Arbeitspapiere erstellen
- Teilnahme an Terminen auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Sitzungsdienst)

#### Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Bilanzbuchhalter/in oder alternativ eine vergleichbar abgeschlossene Ausbildung oder alternativ eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten/in mit langjähriger Erfahrung in der Bilanzerstellung
- Berufserfahrung bei der Erstellung von Bilanzen
- von Vorteil sind einschlägige Rechtskenntnisse im Haushaltsrecht (KomHKV, BbgKVerf)
- schnelle Auffassungsgabe, um die jeweiligen Anliegen und Sachverhalte der Mitarbeiter zu erfassen
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement auch über die übliche Dienstzeit hinaus
- Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS Office Programmen
- Führerschein Klasse B

#### Unser Angebot:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30-39,5 Stunden
- gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung bis Entgeltgruppe 8 TVöD-VkA, zuzüglich der im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

**Ihre schriftliche Bewerbung, mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis(en) und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen, richten Sie bitte**

**bis zum 02. Mai 2022 an das  
Amt Odervorland  
- Der Amtsdirektor-  
Bahnhofstraße 3 - 4  
15518 Briesen (Mark)**

**oder per E-Mail an [info@amt-odervorland.de](mailto:info@amt-odervorland.de).**

Das Amt Odervorland verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Schwerbeschädigte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

**Von einer Zusendung in Heftern oder Bewerbungsmappen ist abzusehen, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden.**

Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung. Bewerber, die nicht berücksichtigt werden, erhalten eine schriftliche Information.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.amt-odervorland.de](http://www.amt-odervorland.de) unter dem Stichwort Datenschutzerklärung.

gez. Rost  
- Amtsdirektorin-



## Stellenausschreibung

Das Amt Odervorland mit seinen 4 amtsangehörigen Gemeinden und rund 10.500 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

### Sachbearbeiter im Gebäudemanagement/ Wohnungsverwaltung (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

#### Sachbearbeitung Gebäudemanagement:

- Koordinierung und Überwachung der externen Wohnungsverwaltungen
- Koordinierung der Hausdienste an den der gemeinde- und amtseigenen Liegenschaften (Hausmeister, Reinigung etc.)
- Durchführung der Betriebskostenberechnung der gemeinde- und amtseigenen Liegenschaften
- Erstellen, Abschluss und Verwalten von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen
- Ausschreibung, Vergabe und Überwachung von Dienstleistungs-, Wartungs-, Liefer- und Versicherungsverträgen
- Vorbereitung und Durchführung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an kommunalen Liegenschaften, einschließlich Durchführung der notwendigen Ausschreibungen und Vergaben
- Pflege der Dokumentationsunterlagen und Erstellen von Statistiken
- Vorbereitung der Haushaltsplanung, Budgetverfolgung und -kontrolle
- Teilnahme an Terminen auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Sitzungsdienst)

#### Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten/ in oder alternativ abgeschlossene Ausbildung im Bereich des Facility Managements oder alternativ abgeschlossene Ausbildung zum/zur Immobilienkaufmann/-frau oder eine vergleichbar abgeschlossene Ausbildung
- Erfahrung und/oder Interesse am Gebäudemanagement
- Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht (VOB und VOL)
- Bereitschaft zur Erlangung von Kenntnissen zu den einschlägigen Vorschriften und Gesetzen
- analytisches Vorgehen, eine strukturierte, verantwortungsvolle und selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und ausgeprägte Umsetzungsorientierung
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement auch über die übliche Dienstzeit hinaus
- Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS Office Programmen
- Führerschein Klasse B

#### Unser Angebot:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,5 Stunden
- zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA, zuzüglich der im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen

**Ihre schriftliche Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis(en) und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen) richten Sie bitte**

**bis zum 02. Mai 2022 an das  
Amt Odervorland  
- Der Amtsdirektor-  
Bahnhofstraße 3 - 4  
15518 Briesen (Mark)**

**oder per E-Mail an [info@amt-odervorland.de](mailto:info@amt-odervorland.de).**

Das Amt Odervorland verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Schwerbeschädigte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

**Von einer Zusendung in Heftern oder Bewerbungsmappen ist abzusehen, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden.**

Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung. Bewerber, die nicht berücksichtigt werden, erhalten eine schriftliche Information.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. dem § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.amt-odervorland.de](http://www.amt-odervorland.de) unter dem Stichwort Datenschutzerklärung.

gez. Rost  
- Amtsdirektorin-

**Jagdgenossenschaft Arensdorf  
-Der Vorstand-**

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Arensdorf und der Angliederungsgenossenschaft Arensdorf

Die Mitgliederversammlung findet

**am Samstag, dem 7. Mai 2022, um 16.00 Uhr**

im **Dorfgemeinschaftshaus Arensdorf, Schäferweg 4b**

statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Arensdorf sind dazu eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht

5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussion und Beschlussfassung zu den Berichten
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Beschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 2022/2023
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges

Arensdorf, den 07.04.2022

G. Zastrow	F. Fessel
Vorsitzender der	Vorsitzender der
Jagdgenossenschaft	Angliederungsgenossenschaft

## **Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Reitsport und Pferdehaltung“, Gemeinde Jacobsdorf, Ortsteil Petersdorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Reitsport und Pferdehaltung“ der Gemeinde Jacobsdorf, Ortsteil Petersdorf gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) liegen der Plan und die Begründung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Reitsport und Pferdehaltung“ einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Die Auslegung für die Öffentlichkeit findet wie folgt statt:

Auslegungszeitraum:	<b>16.05.2022 bis 17.06.2022</b>
zu folgenden Zeiten:	Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 11.00 Uhr.
Auslegungsort:	Amt Odervorland, Bauamt, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen, Haus II, Obergeschoss, Flurbereich.

Die Unterlagen liegen hier für jedermann zur Einsicht aus. Darüber hinaus können die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Odervorland auf dem Pfad:  
Verwaltung – Fachämter – Bauamt – Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplanes), Artenschutzfachbeitrag

- (2) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

### Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Oder-Spree, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu den Biotoptypen, zu Strauch- und Baumpflanzungen, zum Artenschutz, zu Lebensraumpotenzialen, zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, zu Monitoringmaßnahmen sowie zu grünordnerischen Festsetzungen.

### Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Oder-Spree, Landesamt für Umwelt, Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Bodenarten, zur Bodennutzung, zum Baugrund/Untergrund, zur Bodenver- und -entsiegelung, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit, zur Hydrologie, zum Wasserhaushalt, zum Wasserchemismus, zu wassergefährdende Stoffe, zur Altlastverdachtsfläche, zu Lebensraumverlusten durch Überbauung und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ sowie zu grünordnerischen Festsetzungen.

### Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landesamt für Umwelt]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Mikro- und Mesoklima, zu Lufthygiene, zu Frischluftentstehung CO<sub>2</sub>-Fixierung, zu Emissionen und Immissionen, vorhabenbedingten Auswirkungen.

### Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

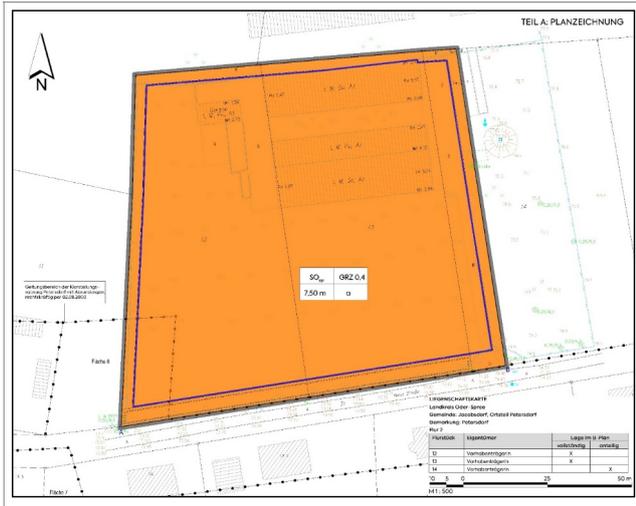
- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Oder-Spree],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht natürlichen Eigenart der Landschaft, zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zum Landschaftsbild sowie zu landschaftsbildprägenden Elementen und zu entsprechenden Festsetzungen,

### Schutzgut Mensch:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Oder-Spree, Landesamt für Umwelt, Kampfmittelbeseitigungsdienst]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zur Erholungs- und Freizeitfunktion, zu Emissionen und Immissionen, zum Brandschutz/ Löschwasserversorgung, zur Abfallentsorgung, zu schädlichen Bodenveränderungen und zur Kampfmittelbelastung (nicht vorhanden),

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Reitsport und Pferdehaltung“ schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Übersichtsplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans „Reitsport und Pferdehaltung“

Briesen, 25.03.2022

M. Rost  
Amdirektorin



## **Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die öffentliche Auslegung des Entwurfs 4. Änderung des Flächennutzungsplans Jacobsdorf, Ortsteil Petersdorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.03.2022 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Jacobsdorf, Ortsteil Petersdorf gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) liegen der Plan und die Begründung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Jacobsdorf, Ortsteil Petersdorf einschließlich Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Die Auslegung für die Öffentlichkeit findet wie folgt statt:

Auslegungszeitraum: **16.05.2022 bis 17.06.2022**

zu folgenden Zeiten: Montag: 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr.

Auslegungsort: Amt Odervorland, Bauamt,  
Bahnhofstraße 3-4,  
15518 Briesen,  
Haus II, Obergeschoss, Flurbereich.

Die Unterlagen liegen hier für jedermann zur Einsicht aus. Darüber hinaus können die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Odervorland auf dem Pfad: Verwaltung – Fachämter – Bauamt – Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans),
- (2) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

### Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Oder-Spree, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu den Biotoptypen, zu Strauch- und Baumpflanzungen, zum Artenschutz, zu Lebensraumpotenzialen, zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ sowie zu Monitoringmaßnahmen.

### Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Oder-Spree, Landesamt für Umwelt, Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Bodenarten, zur Bodennutzung, zum Baugrund/Untergrund, zur Bodenver- und -entsiegelung, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit, zur Hydrologie, zum Wasserhaushalt, zum Wasserchemismus, zu wassergefährdende Stoffe, zur Altlastverdachtsfläche, zu Lebensraumverlusten durch Überbauung und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“.

### Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landesamt für Umwelt]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Mikro- und Mesoklima, zu Lufthygiene, zu Frischluftentstehung CO<sub>2</sub>-Fixierung, zu Emissionen und Immissionen, vorhabenbedingten Auswirkungen.

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Oder-Spree],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht natürlichen Eigenart der Landschaft, zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zum Landschaftsbild sowie zu landschaftsbildprägenden Elementen und zu entsprechenden Festsetzungen,

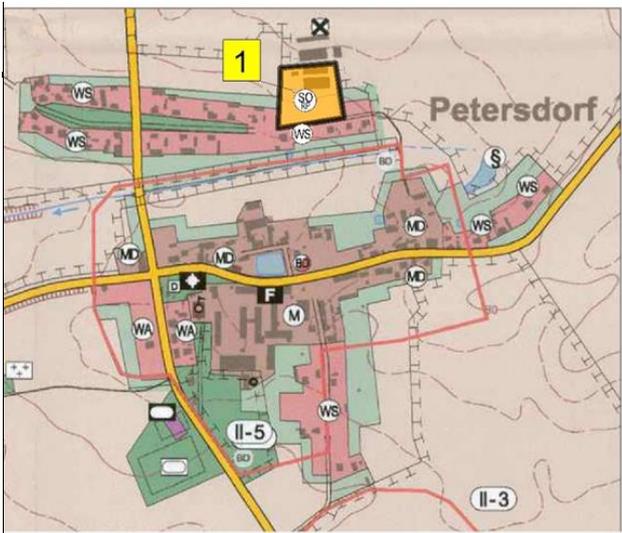
Schutzgut Mensch:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Oder-Spree, Landesamt für Umwelt, Kampfmittelbeseitigungsdienst]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zur Erholungs- und Freizeitfunktion, zu Emissionen und Immissionen, zum Brandschutz/ Löschwasserversorgung, zur Abfallentsorgung, zu schädlichen Bodenveränderungen und zur Kampfmittelbelastung (nicht vorhanden) ,

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Übersichtsplan mit Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Jacobsdorf, Ortsteil Petersdorf

Briesen, 25.03.2022

*M. Rost*

M. Rost  
Amtdirektorin

**Impressum:**

Herausgeber: Amt Odervorland  
Sitz: Briesen/Mark,  
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung:  
Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und Verlag  
Mixdorfer Straße 1,  
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o. g. Adresse im Sekretariat aus und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.